Staatliches Schulamt Tübingen Ablaufplan Landkreis Tübingen/ Reutlingen

Thema:	Lese- und Rechtschreib- + Rechenschwäche			
Abteilung/ Aktenzeichen:	schulartübergreifend	gültig ab:	März 2019	

Vorbemerkungen/Grundlagen:

- VwV des KM "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen" vom 22.08.2008
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche

Schritt	Vorgang - was, wie?	Wer?
1	Es werden auf Grund von Lernstandsbeobachtungen und -diagnosen (HSP/PB-LRS/Stolpe) Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben beobachtet und ein besonderer Förderbedarf vermutet bzw. erkannt.	Lehrkräfte
2	 Klärung des Förderbedarfs LRS mit allen beteiligten Lehrkräften (2.1) und den Eltern (2.2) 	alle beteilig- ten Lehrkräfte Eltern
2.1	 Lehrkräfte klasseninternes Förderkonzept (in Deutsch:Lautgebärden, Fresch-Methode, Silben-, Merkwörtertraining, usw.) 	Schule
	 Wenn dies nicht ausreicht: Meldung an Schulleitung und Teilnahme am LRS-Stützpunktkurs ggf. Klassenkonferenz (LRS im Sinne der VwV > 4) und Nachteilsausgleich 	
2.2	 Fachärztliche Abklärung: Augenarzt, HNO-Pädaudiologe, Kinder- u. Jugendpsychiater ggf. medizinische Behandlung 	Eltern
3	Enge Absprache/Kooperation Lehrer, Eltern und außerschulische Experten → Anpassung des Förderkonzepts	Lehrkräfte, Eltern Experten
4	Zusätzliches Hilfsangebot bei Einzelfällen und wenn eine ausgeprägte Teilhabebeeinträchtigung (psychische Belastung - seelische Behinderung) vorhanden → Empfehlung zur außerschulischen Therapie (nach LRS-Kurs) Lehrkräfte füllen den dazugehörigen Schulerhebungsbogen aus: http://www.schulamt-tuebingen.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare und-Informationen für Schulleitungen und beraten die Eltern. Die Eltern schicken den Schulerhebungsbogen an das zuständige Landratsamt (LK Reutlingen), bzw. an das für sie zuständige Jugend- und Familienberatungszentrum (LK Tübingen).	Eltern Lehrkräfte

Thema: Ablaufplan Lese- und Rechtschreibschwäche

SSA Tübingen - Stand 02.01.2019

Eltern stellen beim zuständigen Landratsamt eine	n Antrag auf Eingliede-	
rungshilfe nach § 35a.		

Zusätzliche Informationen:

Schulen sollen keine Empfehlungen für Therapeuten/ Therapeutinnen aussprechen.
 Die Liste mit den <u>abrechnungsfähigen Therapeuten / Therapeutinnen</u> ist <u>von den Eltern</u> über

den zuständigen Fachdienst der Jugendämter zu erfragen.

- Wird eine Kostenübernahme über das Jugendamt angestrebt, sollte <u>vor</u> einer ärztlichen oder lerntherapeutischen Diagnostik auch wieder mit dem zuständigen Fachdienst des jeweiligen Jungendamts Kontakt aufgenommen werden, um Belastungen für das Kind und Kosten für die Eltern auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Der Erhebungsbogen muss mit Ziffernnoten ohne Nachteilsausgleich (auch gefühlsmäßige Einschätzungen sind möglich)und <u>qualitativen Beschreibungen</u> in den Hauptfächern und einem Sachfach ausgefüllt werden.
 Auch wenn in Klasse 1 und 2 und der Gemeinschaftsschulen keine Ziffernnoten gegeben werden.
- Wichtig ist auch, dass die Erhebungsbögen ebenso Informationen über die Punkte Sozialverhalten und Arbeitsverhalten enthalten, dazu auch der Hinweis auf §35 a auf Eingliederungshilfe.

Unterschied Jugendamt RT u. TÜ:

- Jugendamt RT meldet sich bei den Eltern
- In Tübingen müssen die Eltern sich bei den für sie zuständigen Jugend- und Beratungszentren (Mössingen, Rottenburg und in Tübingen) vor Antragsstellung beraten lassen.

Thema: Ablaufplan Lese- und Rechtschreibschwäche

SSA Tübingen - Stand 02.01.2019